

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 19

Artikel: Schweiz. katholischer Erziehungsverein
Autor: [s.m.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Gottes Statt" all die Vorwürfe gegen dieses System, die ihr wißt, entgegen, und wenn ihr nie im Beichtstuhle die Wahrheit gesagt habt, dann tut es jetzt. Das Beichtgeheimnis hindert jenen, euch nahezutreten!"

Daz diese durchschnittlich 15 jährigen Buben und Mädchen immer und immer wieder die Forderung stellen: „Trennung von Kirche und Staat“, „Befreiung von der römischen Geistesknethschaft“, „konfessionsloser Religionsunterricht“, „Reform der Ehe“, sei noch nebenbei erwähnt!

Und all dies schrieben Mittelschüler oder Mittelschülerinnen. Und dabei gibt es noch Dinge, die hier schonlich übergangen wurden! Kein Urteil ist zu scharf! Kein Protest zu leidenschaftlich! Ein Mensch, der so lehrt und solche Erfolge erzielt ist ein klassischer Organisator der Jugendverführung und Verderber einer ganzen Volkszukunft!

Deutschlands Gegenwart, die jetzt die Früchte jahrelanger Erziehungskünste und Schulspielerien, die Wyneken geistesverwandt sind, in der Reife zeigt, könnte für alle, die Augen haben, praktische Beispiele zur Genüge liefern. Man denke z. B. an Braunschweig, das schon lange als höchsten Schulfortschritt in der Volksschule Descendenz-Theorie nach Darwin und Häckel betrieb . . . und man darf wirklich fragen: „Ging es irgendwo während der Revolution a ffiger zu als in Braunschweig?“

Prof. Dr. Bitter, der Rektor der Universität in Zürich, nahm Wynekens Vorträge im Namen der Lehrfreiheit in Schutz, und meinte „Den Schaden sollte man auf andere Weise zu verhüten suchen“! Wir aber sagen: Mit Narren und solchen, deren Tun als Verbrechen gekennzeichnet wurde, kennen wir keine Unterhandlungen!

Allzulange hat man auch im Schweizerlande untätig zugesehen, wie Volks- und Gottesfeinde ungestraft ihr Unkraut säen konnten, und wie sogar vom Staate bezahlte Universitätsprofessoren „im Namen der Freiheit“ die heranwachsende Jugend um die kostbarsten kulturellen Güter brachten. Auf den Friedhöfen der katholischen Kantone liegen zahllose unschuldige Opfer der grippeverseuchten Aufstandsherde Zürich und Bern aus den Tagen des Spätherbstes 1918. Warum haben diese Professoren in jenen Tagen der Empörung, deren Theorien sie ja auch im Namen der Freiheit verkündeten und verkünden ließen, indem sie Gott, den Ursprung aller Autorität, frech aus der Welt leugneten, nicht selber die Gelegenheit wahrgenommen „den Schaden auf andere Weise verhüten zu suchen“?

Die heutige Kultur, zu deren Vertretern auch Dr. G. Wyneken zu rechnen ist, baut wiederholt zum hundertsten Male den Turmbau zu Babel. Der ist schon oft versucht worden, von verschiedenen Weltverbessern, aber er war und bleibt das Zeichen einer Weltordnung ohne Gott und sein Ende ist stets das gleiche, die Verwirrung. Denn der Abfall von Gott, dem Ursprung alles Guten, ist Abfall von der sittlichen Weltordnung und Ursache des Unterganges der Staaten und Völker. Und die Ruinen aller Jahrtausende rufen jedem gesunkenen Geschlechte zu, was Gott durch Jeremias, verkünden ließ: „Mich haben sie verlassen, den Quell lebendigen Wassers, und haben sich Brunnen gegraben, Brunnen, die durchlöchert sind und kein Wasser zu halten vermögen!“ (Jerem. 2, 13.)

N.B. Die Sperrdrucke der Zitate sind nicht ursprünglich!

Schweiz. katholischer Erziehungsverein.

(Fahresversammlung vom 20. April 1920 in Solothurn.)

Die Fahresversammlung des schweiz. katholischen Erziehungsvereins war außerordentlich gut besucht. Wenn auch der Zugang von außen noch zahlreicher hätte sein dürfen, waren Kanton und Stadt Solothurn in umso erfreulicherer Anzahl vertreten.

Im Festgottesdienst, der vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr in der St. Ursuskathedrale stattfand, zeichnete der Festprediger, hochw. Hr. Kaplan R. R. Enzmann, das Hauptziel katholischer Erziehung: „Fürchte Gott und halte die Gebote! Das ist der ganze Mensch.“ Dieses Wort des hl. Geistes ent-

hält das Heilmittel für unsere kalte Zeit, die keine Ehrfurcht mehr kennt. Die Ehrfurcht vor Gott, dem Nächsten und sich selbst ist das Fundament der Erziehung. Die Modernen aber schalten Gott und die Religion von der Erziehung aus, sie untergraben die Ehrfurcht der Jugend vor Christus und seiner Kirche, ja sogar die Ehrfurcht vor den eigenen Eltern.

Wir müssen diesem verderblichen Geiste die Ehrfurcht vor Gott und allen seinen Werken entgegensetzen; dem Ver sinken im Irrewahne das lebendige Erfassen der Wahr-

heit Christi. Gottesliebe und Gottesfurcht muß wieder in unsren Schulen herrschen und die ganze Erziehungsarbeit durchdringen, vor allem aber den Lehrer selbst.

Die auswärtigen Teilnehmer hatten nach dem Gottesdienste Gelegenheit, Kirche und Kirchenschatz zu besichtigen. Beim trefflichen Mittagsmahl auf „Wirthen“ nahm Herr Staatsarchivar Dr. Kälin Anlaß, die Gäste, vorab Hrn. Professor Dr. von Ruville, namens der Solothurner Freunde herzlich zu begrüßen.

Der Andrang zu der öffentlichen Versammlung im kleinen Konzertsaal am Nachmittag war so stark, daß der Saal die Menge kaum zu fassen vermochte.

Hochw. Herr Stadtpfarrer Schwenmann hieß in seiner Gründungsansprache den schweiz. katholischen Erziehungsverein herzlich willkommen. Viele Wunderdoktoren preisen sich heute an, um die totkrank Welt zu retten. Mit bloß äußern sozialen, materiellen Mitteln kann der Schwerkranken nicht geholfen werden. Soll die heutige Welt wieder gesunden, so muß das Kreuz wieder aufgerichtet werden in der Familie, in der Schule, im ganzen öffentlichen Leben. Sonst ist jeder Heilsversuch unnütz. Diese große Aufgabe hat sich der kathol. Erziehungsverein gestellt. Redner überbringt der Versammlung den oberhirtlichen Segen des hochwst. Hrn. Bischofs.

Die Leitung der Versammlung lag in Abwesenheit des Zentralpräsidenten (H. Prälat Tremp) in den Händen des Herrn Rektor Dr. Fuchs in Rheinfelden. Zwei Aufgaben sind dem kath. Erziehungsverein in erster Linie gestellt: Zurückeroberung der Lehrerschaft und Zurückeroberung der Jugend!

Als erster Referent erhält H. Pfarrer Riggi, Erziehungsrat, das Wort über: „Häusliche Erziehung“. Er stellt den heutigen Bestrebungen, die Erziehung des Kindes ganz dem Staate zu überantworten, die Forderung der Kirche gegenüber, für die das Zentrum der christlichen Erziehung die Familie sei. Von jeher hat die Kirche alles getan und alle Opfer auf sich genommen, um die Einheit und Reinheit der christlichen Familie zu erhalten und die christliche Erziehung zu fördern. War das in früheren Zeiten nötig, wie vielmehr heute im Zeitalter der religionslosen Schule. Die Familie hat heute die Pflicht, das am Kinde gutzumachen, was die Schule an ihm gesündigt hat. — Was wir verlangen, ist die religiöse Schule für alle Kon-

fessionen. Wie ist die Familienerziehung so wichtig gewesen, wie heute. Am meisten wirkt das Beispiel, mehr als Worte. Das Vertrauen des Kindes in die Eltern ist unbegrenzt. Wehe aber, wenn das Kind an den Eltern Fehler sieht. Alles hinterläßt im Kinde einen Eindruck. Jeder ausgeprägte Fehler wirkt verderblich auf das Kind. Die Eltern müssen in Erziehungsfragen und vor allem in den Fragen der Religion einig sein, wenn eine harmonische Erziehung des Kindes möglich sein soll. Wir Katholiken wollen immer kampfbereit sein gegen alle Bolschewiki-Pädagogen, die es wagen, die Einheit und Reinheit der christlichen Familie zu zerstören.

Mit freudigem Beifall wurde der zweite Referent, Herr Prof. Dr. v. Ruville, begrüßt, der in gedankentiefem Vortrag über „die katholische Kirche in der Geschichtsforschung“ sprach. Wir können heute seine Ausführungen nur mit ein paar Worten streifen. Der Redner zeigte anhand vieler Beispiele, wie schwierig es selbst für katholische Forscher, geschweige für Andersgläubige sei, bei Beurteilung kirchengeschichtlicher Ereignisse und Persönlichkeiten den richtigen Standpunkt zu gewinnen, die Unterscheidung zu machen zwischen dem, was zum Wesen der Kirche, und dem, was zu ihrer äußern Erscheinung gehört, zwischen dem Göttlichen in ihr und dem Menschlichen an ihr. Nur aus dem Wesen der Kirche heraus sei die Kirchengeschichte zu verstehen. An vier Fragen: der Anwesenheit Petri in Rom, der weltlichen Machstellung des Papsttums im Mittelalter, der Behandlung der Häresien durch die Kirche und der Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit zeigte er, wie irrig und falsch die landläufigen Beurteilungen dieser Tatsachen sind und wie zweckmäßig und ziel sicher die Hand Gottes die Kirche geführt, deren göttliches Wesen schließlich selbst über die Schwächen und Fehler ihrer Anhänger und Diener triumphiert.

Die prächtige Tagung klang erhebend aus in einem begeisterten Schlusswort von Herrn Direktor Kurrer, der die neuesten Erlasse des hl. Vaters über die Erziehungspflicht der Eltern und die Schule in Erinnerung brachte und betonte, daß es eine unablässige Forderung des kathol. Volkes sein müsse, für die katholische Jugend katholische Schulen zu erhalten. Das kann geschehen, ohne die bürgerlichen Ziele der Schule zu beeinträchtigen.

Himmelerscheinungen im Monat Mai.

1. Sonne und Fixsternhimmel. Die scheinbare Bahn der Sonne entfernt sich durch das Sternbild des Stieres noch weiter vom Äquator bis zu einer nördlichen Deklination von 22° , wodurch die Tageslänge bei uns bis auf $15\frac{1}{2}$ Std. anwächst. Am Fixsternhimmel vollzieht sich eine entsprechende Szenenveränderung, indem die schönen Sternbilder des Orions, des großen Hundes, des Stieres uns entwinden, dafür neue Sterne im Osten, der Arkturus, die Schlange, die Krone, die Wage, der Skorpion u. a. auftauchen.

2. Mond. Der Vollmond in der Morgenfrühe des 3. Mai vollzieht sich im Knochen der Mondbahn, wodurch eine totale Versfinsterung des Trabanten durch den Schatten der Erde hervorgerufen wird. Die Finsternis dauert von 1 Uhr 1 Min. bis

4 Uhr 41 Min. Der Mond steht dann nahe dem Hauptstern der Wage. Eine am 18. Mai eintretende partielle Sonnenfinsternis ist bei uns nicht sichtbar.

3. Planeten. Merkur bewegt sich rechtsläufig in unmittelbarer Nähe der Sonne und ist daher unsichtbar. Dasselbe ist der Fall mit Venus, die Ende Mai nur noch ca. 7° von der Sonne entfernt steht. Mars wandert rückläufig ganz nahe der Spica der Jungfrau vorbei und kliminiert abends 10 Uhr. Er ist von nun an in der ersten Hälfte der Nacht am westlichen Himmel sichtbar. Jupiter bewegt sich rechtsläufig im Sternbild des Krebses und geht mit diesem Mitte Mai $3\frac{1}{2}$ Std. nach der Sonne unter. Zwischen Mars und Jupiter steht Saturn im Sternbild des Löwen. Dr. J. Brun.

Haben Sie die Reisekarte des Kathol. Lehrervereins schon bestellt?
— Wenn nicht, wenden Sie sich sofort an Hrn. Prof. W. Arnold, Zug, Zentralaktaar des Kathol. Lehrervereins. — Preis Fr. 1.50 (inkl. Porto).

Ermäßigungen bei 23 Transportanstalten und 45 Sehenswürdigkeiten.

Schulnachrichten.

Luzern. Teuerungszulagen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat, der am 10. Mai zusammentritt, einen neuen Vorschlag betr. Ausrichtung von Teuerungszulagen pro 1920. Darin sind vorgesehen:

1. **Grundzulage:** 10 Proz. der Besoldung, im Minimum 400 Fr.

2. **Familienzulage:** Fr. 300 bis zu einem Besoldungsmaximum von Fr. 6500, von da an um 5 Fr. pro 100 Fr. Mehrgehalt fallend.

3. **Kinderzulage** Fr. 200 pro Kind (bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr) bis zum Besoldungsmaximum von Fr. 6500, von da an um 10 Fr. pro 100 Fr. Mehrgehalt fallend.

Die Zulagen an Lehrpersonen der Primar-, Sekundar- und Mittelschulen entfallen zu $\frac{3}{4}$ auf den Kanton und zu $\frac{1}{4}$ auf die Gemeinden.

Auch die pensionierten Lehrkräfte werden entsprechend mit Zulagen bedacht.

Der Anteil der Zulagen an das Lehrpersonal aller Stufen, soweit sie der Staatskasse zur Last fallen, beträgt 507,600 Fr., also die Hälfte aller Zulagen, die nach dem Dekret auszuschütten sind. Die Regierung verlangt für diese Teuerungszulagen einen Nachtragskredit von 620,000 Fr., während 410,000 Fr. bereits im Budget eingestellt sind.

Wir glauben die Stimmung richtig zu beurteilen, wenn wir sagen, daß die Lehrerschaft mit diesen Ansätzen, sofern sie verwirklicht werden, zu-

frieden ist und den zuständigen Organen den Dank dafür ausspricht.

Der Bundesrat wählte Herrn Reg.-Rat H. Walther zum Mitglied des eidgenössischen Schulrates (anstelle des verstorbenen Hrn. Ständerat Düring sel.). Unsere herzliche Gratulation. Die Lehrerschaft und Schule jeder Stufe besitzt in Hrn. Reg.-Rat Walther einen warmherzigen Freund.

Uri. Die Landsgemeinde vom 2. Mai hat das Lehrerbefreiungsgesetz nach Antrag des Landrates mit großem Mehr angenommen, desgleichen die erhöhte Subvention an das Kollegium Karl Vorromäus, zu der sich der Landrat nicht zu einer empfehlenden Stellungnahme aufzuschwingen vermochte.

Wenn auch die Wünsche der Lehrerschaft im Antrage des Landrates nicht in allen Teilen verwirklicht wurden (vergl. „Schw. Sch.“, S. 167), so bedeutet der Landsgemeindebeschluß für unsere Uzwider Kollegen im Lande Zells doch einen ganz beträchtlichen Fortschritt, der ihnen herzlich zu gönnen, aber auch wohl verdient ist. Er ist ein Zeutrauen und Vertrauen des Volkes zur Lehrerschaft und zugleich eine deutliche Verurteilung der Politik des gewesenen Landammann und Finanzdirektor Hrn. Reg.-Rat Gamma, der es nicht übers Herz zu bringen vermochte, seinen freisinnigen Parteigenossen die Annahme der landrätslichen Vorlage zu beantragen, obwohl er in Bern Teuerungszulagen an das Bundespersonal zustimmte, die auch dem letzten Landbriefträger eine Mindest-